

P r o t o k o l l

über die Konferenz mit den Spitzenverbänden der schweizerischen
Wirtschaft betreffend
die Frage der wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber Italien
vom 23. Oktober 1935, 14.30 Uhr.

Anwesend sind die Delegationen folgender Departemente und
Wirtschaftsverbände:

(insgesamt 31 Herren)

Vorsitzender: Herr Minister Stucki.

Die Konferenz wird von Herrn Minister Stucki um 14.35 Uhr
eröffnet. Nach Begrüssung der heute erschienen Herren entschuldigt
er Herrn Bundesrat Obrecht, der verhindert ist der Konferenz bei-
zuwohnen, und gibt bekannt, dass dieser über die nachfolgenden
Ausführungen des Sprechenden orientiert sei und vom Resultat der
heutigen Besprechungen unterrichtet werde.

Herr Minister Stucki weist darauf hin, dass die Beratungen
in Genf erst letzten Samstag abgeschlossen wurden und die Regierun-
gen der einzelnen Staaten bis zum 28. Oktober 1935 ihre Stellung-
nahme in der Sanktionenfrage bekanntgeben müssen. Aus diesen Grün-
den sei er gezwungen gewesen, die Konferenz so kurzfristig einzu-
berufen. Nachdem Herr Minister Stucki darauf hingewiesen hat, dass
das Resultat der heutigen Besprechungen im Interesse des Landes
streng konfidentiell behandelt werden müsse, betont er, dass es
sich bei dem folgenden Exposé nicht um die Meinung des Bundesrates
handle. Dieser habe sich die Entscheidung über das Vorgehen bezüg-
lich der Sanktionen ausdrücklich vorbehalten. Zweck der heutigen
Konferenz sei lediglich, die Spitzenverbände diesbezüglich zu
orientieren und ihnen Gelegenheit zu geben, sich zu äussern.

Herr Minister Stucki führt aus, dass, soweit sein Referat



über die reine Orientierung hinausgehe und zu bestimmten Ansichten, Anregungen und Vorschlägen übergehe, es sich um seine persönlichen Ansichten handle, die aber von der Schweizerischen Delegation in Genf geteilt werden.

Die Frage der Sanktionen habe für unser Land grössere Bedeutung, als viele noch vor kurzer Zeit geglaubt haben. Der Grund liege darin, dass die Interessen Englands und des britischen Weltreiches im Gegensatz zu frühern Fällen, parallel zu den Bestimmungen des Völkerbunds Paktes gehen. Der politische Einfluss Englands habe auf andere Staaten übergegriffen. England stelle die wirtschaftlichen Sanktionen in den Vordergrund, behalte sich aber auch militärische Sanktionen vor. Die Stellungnahme Englands habe auf Frankreich Eindruck gemacht und es sei bekannt, dass wenn in solchen Fragen Frankreich und England einig sind, nur noch wenige Staaten, zu denen auch die Schweiz gehört, ihre eigene Meinung haben.

Der Sprechende möchte seine Ausführungen folgendermassen gliedern:

Er möchte resümieren, dass aus der Völkerbundsversammlung ein Koordinationskomitee bestellt wurde.

Sodann möchte er über diejenigen Beschlüsse des Koordinationskomitees, die sich auf die Wirtschaftssanktionen beziehen sprechen, und anschliessend eine Diskussion mit Detailcharakter eröffnen.

Herr Minister Stucki führt nun aus:

Der Konflikt zwischen Italien und Abessinien hat monatelang den Völkerbund beschäftigt. Trotzdem ist Italien zum Krieg geschritten, ohne Kriegserklärung.

Aus der Völkerbundsversammlung heraus ist dann eine Regierungskonferenz entstanden, die lediglich zufällig in Genf tagt. Diese Konferenz ist nicht ein Organ des Völkerbundes, sondern eine unabhängige Konferenz der Regierungen, das sog. Koordinationskomitee. Alle Mitglieder des Völkerbundes sind darin vertreten, mit Ausnahme der am Streite beteiligten Parteien. Dieses Koordinationskomitee hat über die Anwendung von Art. 16 des Völkerbunds Paktes, welcher unter obigen Voraussetzungen Sanktionen gegenüber einem Paktbrecher vorsieht, beraten. Das Komitee wurde stark beeinflusst durch England. Es hat seine Arbeit organisiert

in der Weise, dass es zunächst aus den über 50 Mitgliedern das Komitee der 18 bestellt hat, um Vorschläge zu machen. Die Schweiz ist darin auch vertreten, nicht aber Oesterreich, Ungarn und Albanien. Dieses Komitee der 18 hat nach generellen Diskussionen Unterkomitees bestellt, für militärische Frage, für Finanzfragen, für Wirtschaftsfragen, für Fragen ob und wie denjenigen Staaten, die durch die Anwendung der Wirtschaftssanktionen besonders geschädigt werden, Entschädigung und Kompensation geboten werden könnte.

Die Vorschläge dieser Regierungs-Konferenz beziehen sich auf folgende Punkte:

1. Aus- und Durchfuhrverbot für Waffen und Munition,
2. auf Ergreifen von Finanz-Sanktionen gegen Italien
3. auf Sperre der italienischen Einfuhr
4. auf Sperre der Ausfuhr von gewissen, für Kriegsführung wichtigen Rohstoffen.
5. auf die Frage der Kompensation, der Ausgleichung in der Lastentragung.

Nr. 3, 4 und 5 wurden den anwesenden Herren zugestellt. Nr. 1 und 2 stehen heute nicht zur Diskussion.

Im Jahre 1920 wurde der Schweiz in der sog. Londoner-Erklärung durch den Völkerbundsrat die militärische Neutralität zugestanden. In der gleichen Erklärung steht aber ausdrücklich, dass die Schweiz auf wirtschaftliche Neutralität Verzicht leistet und sich verpflichtet bei wirtschaftlichen Sanktionen gemäss Art. 16 mitzumachen.

Wichtig ist, dass die Schweiz in der letzten Völkerbundsversammlung ausdrücklich anerkannt hat, dass Italien den Pakt gebrochen hat, und sich somit moralisch verpflichtet hat, bei der Anwendung von Art. 16 mitzumachen, wenn sie nicht vertragsbrüchig sein will.

Bereits festgestellt wurde die Neutralität der Schweiz in militärischer Beziehung. Die Schweiz wird sich infolgedessen nur soweit auf ihre Neutralität berufen können, als aus der Ergreifung wirtschaftlicher Massnahmen eine militärische Gefährdung entstehen könnte. Die Situation hat sich jedoch seit einigen Wochen wesentlich geändert. Damals äusserte sich der Chef der

italienischen Regierung wie folgt: Wer gegenüber mir wirtschaftliche Sanktionen ergreift, ist mein Feind, den ich mit Waffen in der Hand, züchtigen werde. Später sagte er dann: Wenn man gegenüber Italien wirtschaftliche Massnahmen anwendet, so wird das nicht als casus belli angesehen werden, das italienische Volk wird mit Disziplin die Folgen tragen.

Die Schweiz muss den Eindruck erwecken, dass sie es ernst nimmt, nicht dass ihr später vorgehalten werden kann, sie nehme es mit der Einhaltung der Verträge nicht genau.

In der Frage der Ausführung der Sanktionen stehen sich 2 Anträge gegenüber:

1. Der Antrag Englands, unterstützt von seinen Dominien: Sperre der gesamten Einfuhr aus Italien.
2. Der Antrag Frankreichs: Sperre der Ausfuhr der für die Kriegsführung wichtigen Rohstoffe.

Die Rohstofflieferung hat für die Schweiz eine geringe Bedeutung. Wichtig ist, dass Italien seine Rohstoffe von Nichtmitgliedstaaten beziehen kann z.B. Deutschland und U.S.A. Es wurden zwei Listen aufgestellt und nun besprochen:

1. Liste ~~der Waren~~ der Rohstoffe welche grosso modo von Völkerbundsstaaten kontrolliert werden und die Dispositionen sofort in Anwendung kommen sollen.
2. Liste der Waren, wo ein Embargo erst in Frage kommt, wenn nicht Mitgliedstaaten sich an den Sanktionen beteiligen.

Der Sprechende führt dann aus, dass die Ausfuhrsperre die Landwirtschaft wenig oder gar nicht berührt, da die zum Transport verwendeten Tiere nicht ausgeführt werden. Für die Industrie kommt die Ausfuhr von Aluminium und Eisenabfällen in Frage, die aber nicht sehr hoch ist.

Aluminium im Jahre 1934 67'000 Fr.

im laufenden Jahr 85'000 Fr.

Eisenabfälle im Jahre 1934 2,8 Millionen Fr.

9 Monate 1935 2,2 Millionen Fr.

Wegen dieser an sich kleinen Beträge kann der Vorschlag nicht ab-

gelehnt werden. Es müssen Opfer gebracht werden und es muss dem Vorschlag um Sperre der Ausfuhr von Rohstoffen zugestimmt werden. Im Absatz 3 des Artikel 16 steht, dass diejenigen Staaten, die Opfer bringen, entschädigt werden sollen. Kaum ein Land wird so schwer getroffen wie die Schweiz, da sie sehr grossen Export nach Italien aufweist. Gemäss oben erwähntem Artikel sind die andern Mitgliedstaaten verpflichtet, der Schweiz die Waren, die sie nicht mehr nach Italien liefern könnte, abzunehmen.

Es bleibt noch zu prüfen, ob durch andere Wege die Ziele des englischen Antrages erreicht werden können.

Die Hauptaufgabe besteht darin, dass die Spitzenverbände sich zuhanden des Bundesrates darüber äussern, ob sie einverstanden sind oder nicht.

Herr Minister Stucki führt weiter aus: Wie stellen Sie sich zu unserm bisherigen Verhalten und unsern Plänen für die Zukunft ?

Nach unserem Dafürhalten sind den Propositionen 1, 2 und 4 zuzustimmen. Es sind nicht Texte zu diskutieren, sondern die Grundsätze.

Akzeptieren Sie:

Sanktionen für Waffenausfuhr

Sanktionen für Finanzfragen

Französische Vorschläge auf Embargo

Britische Vorschläge ablehnen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Der Vorsitzende erteilt Hrn. Ehrensperger das Wort. Dieser dankt Hrn. Minister Stucki für seine Ausführungen und erklärt sich damit einverstanden. Es sei ihm jedoch aufgefallen, dass der Reiseverkehr nicht erwähnt wurde. Italien wende alles an um seinen Reiseverkehr zu fördern, was für die Schweiz sehr wichtig sei.

Hr. Minister Stucki antwortet: Gerade weil der Reiseverkehr wichtig sei, habe man auch den Fremdenverkehrsverband eingeladen. Es könne aber nicht auf jeden einzelnen Punkt eingegangen werden, wenn man nicht den Eindruck eines Krämers erwecken wolle.

Minister Dr. Sulzer dankt Hrn. Minister Stucki für seine Ausführungen und stimmt diesen vollkommen zu. Er spricht die Hoffnung aus, dass England unsern Standpunkt versteht und wir von dort keine Repressalien zu erwarten haben, da ein gutes Verhältnis mit England für uns sehr wichtig sei.

Hr. Minister Stucki erklärt nachträglich das Verhältnis zudenjenigen Staaten, die Völkerbundsmitglieder sind, die er bei den Sanktionen nicht mitmachen. Man darf nicht glauben, dass man dann auch gegen diese die Sanktionen anwenden könne.

Die Schweiz konnte in Genf keine Anträge gegenüber diejenigen Englands stellen. Es wird gut sein, wenn man die Gesandtschaften und Konsulate der wichtigsten Länder in Bern darüber aufklären wird. England könnte der Schweiz sehr schaden.

Italien kann die Schweiz schädigen, England kann sie töten.

Nationalrat Rusca ist etwas bestürzt über die Erklärungen von Hrn. Minister Stucki. Erführt an, dass sehr viele Geschäftsleute des Kantons Tessin ihr Geld in Italien haben und dass doch ein Drittel des ganzen Transites nach Italien über Chiasso, Domodossola und Luino gehe. Wenn also der Transit gesperrt würde, hätten sie grossen Schaden, der nur zum kleinsten Teil ersetzt werden könnte.

Hr. Minister Stucki ist ausserordentlich erstaunt über die Ausführungen von Hrn. Nationalrat Rusca.

1. Die Ausfuhr- und Transitsperre sind für Waffen und Munition.
2. Dass an Italien keine Kredite gegeben werden dürfen, kann den Kanton Tessin nicht schädigen.
3. Ausfuhrsperrre für Aluminium und Eisenabfälle schädigt den Kanton Tessin ebenfalls nicht.
4. Keine Devisenzahlungen an Italien zu leisten schädigt ihn ebenfalls nicht.

Etwas anderes wurde nicht beantragt.

Hr. Nationalrat Rusca ist damit einverstanden.

Hr. Minister Stucki bittet die Situation richtig zu beurteilen, der Tessin wird nicht mehr geschädigt als andere Kantone.

Hr. Baumann ist ebenfalls einverstanden. Er ist jedoch sehr skeptisch gegenüber der Annahme der Vorschläge der Schweiz. Er glaubt, dass Deutschland und U.S.A. profitieren können. Fragt, ob nicht eine Fühlungnahme mit andern kleinern Staaten stattgefunden hat ? Hr. Minister Stucki führt an, dass er des Gesamtbildes wegen politische Angaben machen musste. Er hat aber eine wirtschaftliche Konferenz einberufen, nicht eine politische. Spricht die Hoffnung aus, mit Vorschlag durchzukommen. Hier sind nur zwei Fragen wichtig: Wirtschaftssperre und Transit. Die Frage des Transits ist für die Schweiz ein Trumpf. Artikel 824 des Vertrages von St. Germain lässt den Brenner offen und der Gotthard kann daher auch nicht gesperrt werden.

Hr. Nationalrat Schirmer dankt Hrn. Minister Stucki für die Einladung und für seine Ausführungen.

Hr. Stiffen dankt ebenfalls und weist darauf hin, dass sein Kanton auch sehr stark zusammenhängt mit Italien durch Puschlav und Bergell. Betont auch, dass Fremdenverkehr sehr wichtig ist.

Hr. Nationalrat Bratschi dankt Hrn. Minister Stucki. Würde Clearingverkehr mit Italien sehr begrüssen.

Hr. Minister Stucki: Wir versuchen seit 5 Monaten mit Italien in einen Clearingverkehr zu kommen.

Entweder ein Zwangsclearing oder ein Vertragsclearing.

Hr. Borel stimmt den Vorschlägen des Hrn. Minister Stucki zu und dankt ihm.

Hr. Vollmar dankt ebenfalls und teilt mit, dass Deutschland sich geäußert habe, es wolle nicht auf Kohlensendungen verzichten.

Hr. Dr. Weber ist ebenfalls einverstanden.

Hr. Minister Stucki. Es handelt sich hier nicht um Detailfragen. Wie sich der Clearing gestalten würde, kann nicht vorausgesagt werden. Der Rückzug der italienischen Gelder aus der Schweiz kann hier ebenfalls nicht behandelt werden.

Die Vertreter derjenigen Wirtschaftsverbände, die die Konferenz bereits verlassen haben, stimmenden Mitteilungen und Plänen zu. Ohne den Einspruch der Anwesenden nimmt Hr. Minister Stucki an, dass sie ihn ermächtigen, dem Bundesrat mitzuteilen,

- 8 -

dass die schweizerische Wirtschaft mit den bisher getroffenen Massnahmen einverstanden ist. Es wird dem Bundesrat seine Beschlüsse erleichtern.

Der Vorsitzende entschuldigt sich bei den Vertretern des eidg. Politischen Departementes einen Abstecher in das Gebiet des Politischen Departementes gemacht zu haben.

Schluss der Sitzung 17²⁵ Uhr.